

So bleibt das

Haus in Ordnung



GEMEINSAM

**Sehr geehrte Genossenschaftsmitglieder,
sehr geehrte Wohnungsnutzer und Mieter,**

nach fast 25 Jahren halten Sie nun eine neue Hausordnung in den Händen, die sich in ihrer Aufmachung von denen früherer Jahre unterscheidet.

Unsere Erfahrungen in der Hausbewirtschaftung zeigen, dass nicht für jede Begebenheit der gewissen unschönen Kleinigkeiten im Zusammenleben Tür an Tür Sachverhalte erfasst und beschrieben werden können.

*Daher haben wir
in Anlehnung an die gut
angenommenen Mieterkalender
das Layout überarbeiten lassen und die
grundsätzlichen Regeln einer guten
Nachbarschaft doch weiterhin
festgehalten.*

*Die witzigen
Cartoons sollen dabei
helfen, Zwistigkeiten so
umzudeuten, dass für alle
Mietparteien ein gemeinsames
Mit- und Nebeneinander auf
Augenhöhe gewahrt wird.*

Mit freundlichen
Grüßen

Vorstand der
Wohnungsgenossenschaft
Regis-Breitungen eG,

im August 2017



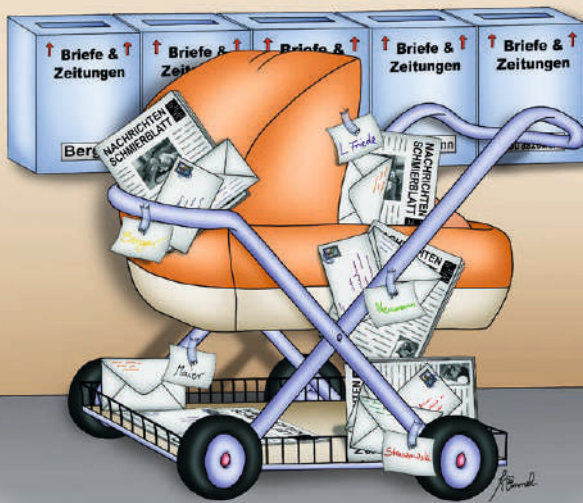
Gemeinschaftseinrichtungen

Auch wenn der eigenen Lagerkapazität scheinbar endgültig die Luft ausgeht, noch weitere Unmengen Damenschuhe oder ungenutzte und zum Entsorgen zu schade erscheinende Männerelektronik aufzunehmen, dann ist das Treppenhaus der falsche Ort für eine Abstell- und Lagererweiterung.

Das zählt natürlich auch für alle anderen Utensilien und Mobiliar mit Abstellbedarf, selbst Fahrräder und Abfalltüten sind mit eingeschlossen.

Denn Treppenhäuser, Kellergänge, Flure, Trockenräume und Verkehrsflächen gehören schließlich nicht zu den vermieteten Räumen.





Auch Kinderwagen sind, sofern es der Platz zulässt, so abzustellen, dass die Arbeit für Briefträger, Feuerwehr und Co nicht zum Hindernislauf wird und dass die anderen Mieter daraufhin einen Behindertenausweis wegen Beeinträchtigung beantragen müssen.

Nicht nur die Fluchtwege und Feuerwehrezufahrten sind also stets freizuhalten, sondern auch Haus- und Hofeingänge, Tordurchfahrten und Garageneinfahrten.

Gemeinschaftsantenne

Selbstverständlich sind NA-SA-Forschungsgebäude imposant anzusehen, aber noch lange kein Grund, unsere Wohnungsgebäude denen baulich nachzuempfinden und sie wie einen überladenen geschmückten Weihnachtsbaum mit unzähligen Parabolspiegeln zuzupflastern. Genau deshalb ist der Betrieb eigener Antennen und Satellitenschüsseln unzulässig.

Aber keine Angst, das Radio- und TV-Programm für die obligatorische Bierkasten-Pause, nachts für das aufgeweckte Kind und tagsüber für die frustrierte Hausfrau ist dank unseres zur Verfügung gestellten Kabelanschlusses und dank unserer Gemeinschaftsantenne für jeden Mieter gewährleistet.



Wer aber wieder einmal den überqualifizierten Elektriker raushängen lässt und eigenmächtig Veränderungen vornimmt, macht sich uns gegenüber strafbar, denn solche Basteleien führen zu Störungen der Gesamtanlage und sind deshalb schlichtweg verboten.

Außenanlagen

Dass motorisierte Mobilitäts-Verbesserer wie zum Beispiel überdachter Vierfach-Felgenhalter oder zweifacher Speichen-Dreher, sprich Auto oder Motorrad, ihre Daseinsberechtigung haben, ist unumstritten. Aber zu ungenutzter Zeit bitte nicht auf jeder willkürlich ausgewählten Fläche der Wohnanlage. Dafür gibt es Gekennzeichne-

Diese Vehikel und auch andere, schwer Beladene dürfen nur durch unsere Zustimmung ausnahmsweise auf Wirtschaftswegen



bewegt werden und nicht nur wie sonst auf Zu- und Einfahrten, Straßen und zugelassenen Wegen.



Wahrung der Sicherheit

Nicht jeder mag es, wenn auf einmal unverhofft der mobile Eismann, der penetrante Staubsaugervertreter, der kriminelle Trickbetrüger, die ausdauernden von-Tür-zu-Tür-Missionare oder gar die



unheimlich „beliebte“ Schwiegermutter einem an der eigenen Haustür erwartungsvoll entgegen grient. Deshalb ist es für die



Sicherheit aller Mitbewohner ratsam, alle Hausein- und ausgangstüren ohne Wechselsprechanlage und alle Kellergänge ständig geschlossen zu halten.

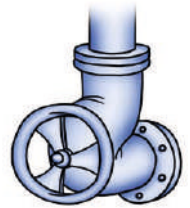
Dieses Gefühl, dass einige Mitmenschen gelegentlich nicht ganz dicht sind, kennt sicherlich jeder, aber niemand setzt uns da sofort zwingend darüber in Kenntnis.

Anders aber, wenn Gas- oder Wasserleitungen undicht sind oder Mängel aufweisen, dann sollten wir die Ersten sein, die davon

erfahren. Sollten sich in einem Raum die Nasengänge unfreiwillig wie ein Feuerzeug mit Gas befüllen, dann auf keinen Fall als Erstes eine Beruhigungszigarette anzünden und auch nicht mit offenem Feuer nach der Ursache forschen. Selbst elektrische Schalter werden in dieser Situation das Problem nicht in Luft auflösen, eher das gesamte Haus.



In diesem Moment helfen da wirklich nur geöffnete Fenster und ein geschlossener Haupthahn.



Sollte im Alltag unbemerkt die Schwerkraft übermäßig auf die Schlüssel der Hauseingangstür, der hinteren Ausgangstür oder der Müllcontainer einwirken, so dass diese irgendwie ein Eigenleben entwickeln und unauffindbar als verloren zählen, dann sind Ersatzschlüssel nur bei uns zu beziehen, weil diese zu einem Schließsystem gehören.



Reinigung des Hauses

Nicht überall verfolgt einen permanent ein Mülleimer und damit ist es auch klar, dass lästiges Bonbonpapier oder anderer Kleinkram auf etwas beschwerlicherem Weg entsorgt werden muss. Und bei wem in dieser Situation krampfartig der Handöffnungsreflex ausgelöst wird, sollte mal darüber nachdenken, was wäre, wenn das alle täten.

Denn irgendwann ist jeder mit der Hausordnung dran und wie schön wäre es, wenn diese schnell „abgeharkt“ wäre.

Deshalb ist es auch für die Optik schön, wenn jeder ein bisschen darauf achtet.

Wer aber auch in seiner eigenen Wohnung nach dem Prinzip „Aus den Augen, aus dem Sinn“ lebt und kurzerhand irgendwelchen Dingen, wie zum Beispiel Zigarettenkip-

pen aus dem Fenster heraus oder von den Balkonen oder Laubengängen aus, das Fliegen erlernt, verhält sich auch falsch, zumal denjenigen die Landungskünste auch völlig egal sind, alles ungestört liegen lassen und die gemeinschaftlichen Außenanlagen damit unwillkürlich zum Wimmelbild umfunktionieren.

Das gilt auch für Teppiche, Gardinen und Decken, die mal schnell ausgeschüttelt oder ausgeklopft werden.

Dass Gemeinschaftsflächen und -räumlichkeiten dem Worte nach von allen gleichermaßen genutzt werden dürfen, ist sicher verständlich. Dass diese im Laufe der Zeit auch dem Schmutz zum Opfer fallen, ist damit eigentlich genauso klar. Somit wartet hier auch



eine regelmäßige Reinigung auf alle. Diese wird selbstverständlich nicht der Nutzungsintensität bzw. -häufigkeit der jeweiligen Mieter angepasst, sondern jeder Wohnungsinhaber ist gleichermaßen dafür verantwortlich.

Kleine Hausordnung

Eine „Kleine“ Sache haben wir noch über die „Kleine“ Hausordnung. Soweit dieses Reinigungsprozedere nicht an Dritte übertragen wurde, sind Treppen, Treppengeländer, Türen zum Treppenhaus und Treppenhausfenster von den Wohnungsnutzern im wöchentlichen Wechsel durchzuführen.



Im Falle nach diesem Satz irgendwelche Mieter kurioserweise meinen, dass sie sich tagein, tagaus vom Balkon oder aus dem Küchenfenster abseilen und demzufolge dieses Treppenhaus nie verschmutzen würden, können wir nur festhalten, dass diese kleine Hausordnung wirklich ausnahmslos von allen Mietern erledigt werden muss. Achso...und aufpassen, dass durch das viele Abseilen in Zukunft nicht noch eine Fassadenreinigung zur kleinen Hausordnung dazukommt.



Große Hausordnung

Natürlich verbirgt sich unter der „Großen“ Hausordnung etwas mehr, was ab und an nach Besen und Lappen schreit, denn egal, wie stark oder weniger stark die Treppe zum Dachgeschoss frequentiert ist, egal, wie oft die Fenster der Bodentreppe geöffnet werden und noch mehr egal, wie oft oder selten man die Gänge zwischen den Dachgeschossräumen zu

sehen bekommt, dreckig und staubig wird es ohnehin und damit ist auch klar, dass diese Zusatzbeschäftigung des Säubers Grund genug hat, sich als „Große“ Hausordnung bezeichnen zu lassen.

Verhütung von Schäden

Feuchte Wände

Wasserfälle sind zwar für viele sehr imposant, sollten aber daheim durch mutwillige Lüftungsfaulheit keinesfalls künstlich nachgestellt werden. Lieber ausreichend und vor allem in regelmäßigen Abständen alle Räume lüften und bloß nicht im Winter die verpasste sommerliche Lüftungszeit im Akkord nachholen oder gar für den Nachbarn gleich mit lüften. Bei frostigen Minustemperaturen genügt eine kurze Querlüftung, aber nicht von Kühlschrank zu Kühlschrank sondern von Fenster zu Fenster.

Sanitäre Anlagen

So nervig der leidige Gang mit dem unschön duftenden Abfalleimer zum Müllplatz auch ist, es ist jedoch der völlig falsche Weg, Waschbecken und Toiletten zu Müllschleusen umzufunktionieren, nur um den Abfalleimer im Dauerleerstand zu belassen. Denn dadurch dro-



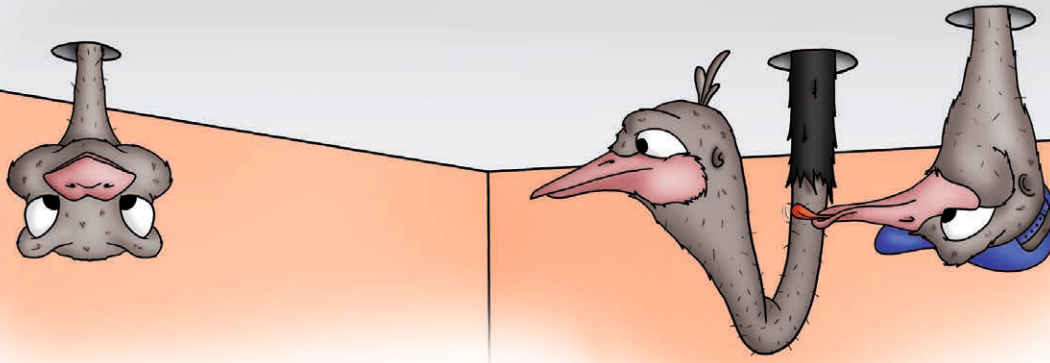
hende Abflussrohrverstopfungen werden stets auf Kosten des jeweiligen Wohnungsnutzers instandgesetzt. Und wer durch Rohrreinigungsmittel versucht, letzte Spuren der Abfallrutsche zu beseitigen, sollte wenigstens darauf achten, dass Kunststoffabflüsse wegen der dabei bevorstehenden Hitzeentwicklung nicht mit diesem Reiniger in Verbindung gebracht werden.



Frost

Nicht selten sucht man im heutigen Zeitalter der Tiefkühlkost nach kreativen Erweiterungsmöglichkeiten für die eigene Gefrierreinheit in der Küche und findet sie dann in der Schal-Handschuh-Mützenzeit zitternder Weise durch offene Fenster im Keller, im Trockenraum oder in der Waschküche. Aber der Gemeinschaft wegen ist eine klimatische Zweckentfremdung dieser Räume nicht erwünscht und somit das Fensteröffnen im negativen Temperaturbereich nicht gestattet.





Vornahme baulicher Veränderungen

Dass in jedem Manne ein perfekter Handwerker steckt, ist ja bereits überall bekannt, dass aber sämtliche Um-, An- und Einbauten eine schriftliche Genehmigung der Wohnungsgenossenschaft benötigen, ist noch nicht so sehr verbreitet und wurde deshalb sicherheitshalber hier mit abgedruckt.

Feuer

Damit die im Keller oder auf dem Boden eingelagerte eiserne Benzin- oder Heizölreserve nicht unfreiwillig zum explosionsartigen Raketenantrieb des Hauses wird, sind unbedingt die brandschutztechnischen Vorschriften und die Richtlinien für die Lagerung einzuhalten.



Weil Keller- und Bodenräume platzmäßig für öffentliche Feuershow-Veranstaltungen völlig ungeeignet sind, ist davon dringend abzuraten, Spülstein, Ausgussbecken und Toiletten zu Benzin-, Spiritus- oder Karbid-schlucker umzufunktionieren.

Wer unbedingt im dunklen Keller oder auf dem Boden selbst nachprüfen möchte, ob alle anderen Mieter diese Vorschriften beherzigen, sollte für bessere Sicht keinesfalls offenes Feuer nutzen, also weder Kerze, Fackel noch mobiles Lagerfeuer.

Elektrische Anlagen

Kaum baumeln drei funktionslos anmutende Kabel irgendwo aus der Wand oder aus einem Gerät, schon fühlt sich jeder „Do-it-yourself“-König angestachelt, diese elektrische Schwerstopoperation selbst durchzuführen. Dieser selbstlose Übereifer ist zwar lobenswert, jedoch überlässt man solche Reparaturen an elektrischen Anlagen lieber dafür zugelassenen Fachmännern.



Aber auch der Treppenhaus-Zeitschalter löst scheinbar immer wieder unbändigen Reiz bei allen Stufensteigern aus, die Lichtdauer der eigenen Kondition anzupassen. Doch die Veränderung dieser Einstellung steht leider noch immer auf der Verbotsliste der Wohnungsnutzer.



Zusammenleben

Ruhe

Sobald unter einem Dach mehr als eine Person ihrem Lebensalltag nachgeht, hat das unweigerlich eine breitgefächerte Geräuschkulisse zur Folge, von Kindergeschrei über Musik bis hin zur Bohrmaschinenakustik.

Nach der Regel „Weniger ist mehr“ können hier ausschließlich werktags, Montag bis Samstag von 7 Uhr bis 12 Uhr und von 15 Uhr bis 22 Uhr, mit Rücksicht aufeinander Geräusche produziert werden.

An Sonn- und Feiertagen ist generell ganztägig Ruhezeit angesetzt, um das Nervenkostüm für die ruhestörenden Werkstage wieder aufzubauen. Einem den Marsch zu blasen, stets die erste Geige spielen zu



wollen, auf dem letzten Loch zu pfeifen, ordentlich auf die Pauke zu hauen oder auch andere Tätigkeiten, die man konsequent und rechtens unter Musikausübung verstehen könnte, ist stets nur bis 20 Uhr gestattet.



Wer eventuell mit Hämmern, Sägen, Bohren und Teppich klopfen einen noch stärkeren Akustik-Hammer schwingen will, der sollte dringend die in der Lärmschutzverordnung festgelegten Zeiten beachten. Selbstverständlich dürfen Radio-, Computer-, Fernsehgeräte und dergleichen dauerhaft und rund um die Uhr das Trommelfell beschallen, vorausgesetzt die Zimmerlautstärke wird nicht überreizt. Man weiß ja mittlerweile, dass die Wände überall Ohren haben!



Nachbarn und neue Mieter

Sie ziehen über, unter oder neben uns ein und selten gibt es einen Katalog, in dem man sie sich aussuchen kann – Nachbarn. Sehr oft trifft da Familie Unverständnis auf Familie Unfreundlichkeit. Und wenn Familie Mobbing auch noch in diese Mietgemeinschaft zieht, wird sich Familie Hausfrieden schnell eine neue Wohngemeinschaft suchen.



Nicht selten quillt dem einen der Schmalz förmlich aus allen Fugen, wenn die Schlagermusik des Nachbarn das eigene Lieblingslied überlagert. Doch auch beim anderen passt sich der Herzrhythmus dem Techno-Beat des Nachbarn an. Aber längst

kein Grund, ein Frust-Schlagzeugsolo an der Wand zum Musik liebenden Nachbarn durchzuführen. Geschmäcker sind, wie auch die Arbeits- und Zu-Bett-Geh-Zeiten, verschieden. Ganz im Sinne von „leben und leben lassen“ ist hier eine Strophe Verständnis und ein Refrain Rücksicht gefragt.

Gute Nachbarschaft beginnt bereits mit einem freundlichen Gruß im Treppenhaus.

Auch wenn der Gegrüßte merkwürdig und unsympathisch zu sein scheint. Man muss sich ja nicht unbedingt gleich



lieben, aber zusammenleben unter einem Dach. Da ist Anstand das Fundament für eine positive Mietgemeinschaft. Und wer weiß, vielleicht entpuppt sich dieser Unsympathische aufgrund eines zufälligen Flurgespräches zu einem ganz passablen Nachbarn.

Häufig platzt ein neuer Mieter in eine bestehende Wohngemeinschaft und wünscht sich, nett aufgenommen zu werden – trotz dunkler Hautfarbe, krummer Nase, Hornbrille, Buckel und leichtem Stottern. Vor-



schnelle Wertungen und Vorurteile sind da nicht gerade passende Willkommensgeschenke. Denn jeder war selbst einmal in dieser Situation, irgendwo in einer vorhandenen Gruppe seinen Platz finden zu müssen. Ein vergifteter Alltag ist schließlich für niemanden lebenswert. Integration und Akzeptanz heißen hier die Zauberwörter. Ein freundliches Miteinander erstickt somit jegliche Spannung im Keim.



Hilfe für ältere Leute

Dass man im Laufe des Lebens nicht in jedem Altersbereich gleich gut physisch aufgestellt ist, versteht sich von selbst. Doch leider verhält sich das mit dem Verständnis dafür nicht immer so. Daher ist es in einer

Daher ist es in einer Mietergemeinschaft umso wichtiger, gegenseitig Rücksicht zu üben. Hilfsbereitschaft Älteren gegenüber ist da eindeutig das Sahnehäubchen auf der Torte.



Junge Menschen protzen gerne mit ihrer überschüssigen Kraft, die sie sich beim Sport antrainiert haben. Wieso diese nicht bei der älteren Nachbarin, die vor lauter Einkaufstüten und Apothekerpaketen nicht mehr zu sehen ist, einsetzen? Das wäre dann die wahre Stärke, die viel zu selten offenbart wird und langsam vorm Aussterben bedroht ist. Jeder kann also dazu beitragen, dass diese Hilfsbereitschaft nicht ganz aus den Häusern verschwindet.

Diese Rücksichtnahme beginnt zweifelsfrei bereits in der Kindheit und wird durch die Erziehung geprägt. Man sollte also schon Kindern diese Hilfsbereitschaft vorleben. Denn ein jeder wird eines Tages alt und freut sich dann, wenn ein Nachbar oder dessen Kinder einem im Alltag bei Bedarf hilfreich unter die Arme greifen. Dies ist in jedem Fall ein kleiner Grundsatz für ein friedvolles Miteinander und für eine gut funktionierende Hausgemeinschaft. Probiert es doch einfach aus!

Wer hat das nicht schon erlebt. Man hat es eilig und im Treppenflur herrscht Staugefahr. Mit Krückstock, scheinbar mit dem Geländer verschweißt, bewegt sich ein äl-



terer Nachbar vorwärts. Und schnell vergreift man sich in Wortwahl und Ton. Stellt man sich jedoch vor, es wäre jemand aus der eigenen Familie, würde man sicher ganz anders reagieren und mehr Beherrschung walten lassen. Warum also verhält man sich dann beim älteren Nachbarn anders? Eine Frage, die sich wirklich jeder stellen sollte, am besten nicht ausschließlich in dieser Situation.

Luft & Licht

Wer freut sich nicht über Komplimente, vor allem wenn man in der Küche stundenlang und teilweise völlig ahnungslos irgendwelche Lebensmittel experimentierfreudig zu einer Mahlzeit zusammengestastet hat. Und wenn dann daheim niemand da ist, der diese gutgemeinten Komplimente auswendig gelernt vortragen könnte, ist es auch nicht ratsam, die Wohnungstür während der Kochzeremonie offen stehen zu lassen, damit wenigstens die Düfte allen anderen Mietern zuteilwerden und damit dann vielleicht das ein oder andere Kompliment erzwungen wird.



Das Lüften bitte niemals ins Treppenhaus!

Wer eventuell im Keller heimlich seiner Unordnung oder den ganz geheimen Interessen nachkommt und diese vor eventuell neidvollen Blicken schützen möchte, der sollte keinesfalls die Türen und Lattenverschlüsse luftdicht verkleiden, denn eine Luftzirkulation muss immer gewährleistet werden, dann klappt das auch mit uns als Vermieter.



Saubere Umwelt

Sparen ist ein wichtiges Thema, aber sparen Sie bitte nicht beim Mülltrennen. Eine saubere und gesündere Umwelt kann es schließlich nur geben, wenn man Altpapier, Glas, Kunststoffe, Metall sowie Biomüll voneinander getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter ablegt. Unhygienische, nach Duftbäumen schreiende und Ungeziefer einladende Abfälle dürfen keinesfalls aufbewahrt werden und damit vielleicht noch eine biologische Wiederbelebung in Gang setzen. Sollten dennoch ungewollte Müllfeinschmecker wie Ratten und anderes Ungeziefer vor den Abfällen Schlange stehen, dann ist das sofort zu melden. Aber auch richtige Leckerlies aus dem eigenen gekühlten Lebensmittelvorratsschrank sind nicht an zum Beispiel bettelnde Katzen oder gurrende Tauben zu verfüttern.

Beseitigung von Müll und Unrat

Bei einigen scheint die Kreativität in Sachen Müllentsorgung schier grenzenlos zu sein. Dies kann wiederum für ausreichend Ärger sorgen.

Daher ist es immer ratsam, den Müll in den dafür vorgesehenen Behältern, wie zum Beispiel Container, Mülltonnen oder Abfalleimer, verschwinden zu lassen.

Und sollten diese wegen Überfüllung streiken, hilft auch der dekorative Gedanke nicht weiter. Die Versuchung, architektonische Müllsacktürme zu errichten oder den Unrat ganz nett um die Behälter zu drapieren, löst bei der Müllabfuhr leider keine Beifallsbekundungen oder Mitleids-Mitnahme aus.

So eine Verunreinigung ist nicht nur optisch eine Zumutung, auch die Geruchsbelästigung steigt vielen negativ in die Nase und



über den unerwünschten, bevorstehenden Ungeziefer-Tierpark braucht man dann auch keine Worte mehr verlieren.

Natürlich sollten die Tonnen und Großraumbehälter auch nicht Hunger leiden, sondern viel effektiver ausgenutzt werden, damit eine ungewollte Kostensteigerung der Müllabfuhrgebühr erspart bleibt. Schließlich sind diese in den Betriebs- und Nebenkosten enthalten und würden jeden treffen.

Wer übrigens denkt, dem Müllfahrzeug könnte mal eine gewisse Abwechslung durch Sperrmüll oder Elektroschrott ganz gut tun, denkt da leider nur für sich.

Derartige Gegenstände müssten dann doch von jedem selbst bei den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Balkone

Balkone sind keinesfalls überdimensionierte Pflanzkübel, die dafür sorgen sollen, dass man sich ein lebensrechtes Regenwaldimitat an den Wohnblock zimmert. In diesem Fall ist weniger mehr, denn ab und zu herabfallende Blüten und Blätter auf andere Balkone sind akzeptabel.

Schwieriger sind dann ganze Bäume und Sträucher. Problematisch wird es auch bei Hängepflanzen, die dem Untermieter eine endlose Sonnenfinsternis vorgaukeln.

Diese müssten bei gefühlter Belästigung zurückgeschnitten werden. Aber auch Rankgitter und Kletterpflanzen sind erlaubt, solange man nicht das Gefühl bekommt, die Hausfassade wurde an die vereinnehmende Pflanze gebaut.

Damit der Balkon nicht unweigerlich zur Duschbrause für den Untermieter wird, sollte man darauf achten, dass das Gießwasser auch wirklich nur von der Pflanzenerde aufgenommen wird und nicht nebenher noch der Balkonboden zum stehenden Gewässer umfunktioniert wird. Es heißt schließlich Balkon und nicht Pool.

Am besten, man benutzt gleich geschlossene Blumenkästen, die natürlich genauso wie Blumentöpfe und Blumenbretter sachgemäß und sturmsicher angebracht werden sollten. Schließlich sollen doch die eigenen Pflanzen und Blümchen auch bei einem selbst bleiben und nicht durch ungewollte Windkraft zum Zwangsumzug verurteilt werden.



Nicht jedem reicht ein Blümchen oder eine spezielle Bestuhlung, um seinen Balkon von anderen abzuheben und neigt unter Umständen dazu, diesen so drastisch zu verändern, dass der Gesamteindruck des gesamten Gebäudes potentiell in Gefahr ist und das Risiko von Augenkrebs bei allen Betrachtern nicht nur zunimmt, sondern zur Garantie wird. Wer also vorhat, seinem Balkon eine ganz eigene, individuelle Note verpassen zu wollen, der sollte gegebenenfalls seine Ideen mit uns besprechen.

Man sollte an dieser Stelle vielleicht noch einmal betonen, dass die zusätzliche Balkonfläche keine Abstellkammererweiterung darstellt, sondern auch hier das Ordnungsprinzip anzusetzen ist. Wenn einmal ein Einzelstück auf dem Balkon abgestellt werden muss, dann bitte immer darauf achten, dass es nicht über die Brüstung hinausragt und

damit ungewollt als Hühnerstange genutzt wird. Nicht selten wird das angedockte Freiluftzimmer zum ökologischen Wäschetrockner umgewandelt. Dabei sollte man sich bezüglich der Wäschepräsentation sichtlich zurückhalten und diese nur unterhalb der Brüstungshöhe aufhängen.

Der innerliche und sommerliche Drang, auf seinem Balkon eine nach Freiheit schmeckende Bratwurst zu grillen oder die nächtliche Kühle durch die Benutzung einer Feuerschale zu minimieren, gilt leider als verboten. Hingegen ist das Anbringen von zusätzlichen Sonnenblockern wie Markisen und Rollläden grundsätzlich erlaubt, jedoch nur mit unserer Genehmigung.

Tierhaltung

Wer in seinen gemieteten vier Wänden dauerhaft tierische Mitbewohner einquartiert, Läuse und Bettwanzen mal ausgeschlossen, der sollte sich bereits beim ersten Gedanken daran erkundigen, ob es sich hierbei um Kleintierhaltung handelt. Ansonsten bedarf es einer schriftlichen Genehmigung durch uns. Es ist unlängst bekannt, dass einige

Tiere nicht nur ihre Morgentoilette im Freien erledigen und dass dieses morgendliche Bedürfnis auch lästige, schuhfeindliche Hinterlassenschaften nach sich zieht, sicher auch. Deshalb sind diese Verdauungsrückstände vom Tierhalter unverzüglich zu beseitigen. Selbstverständlich schließt das jegliche andere Verunreinigungen

durch die Tiere mit ein und das auch im öffentlichen Bereich einschließlich der Zuwege und Freiflächen.

Damit zum Beispiel Hunde sich ausschließlich am Knochen oder am eigenen Tierspielzeug verbeißen, sind Tiere von Kinderspielplätzen fernzuhalten und in Grünanlagen, Vorgärten und auf Spielwiesen anzuleinen.

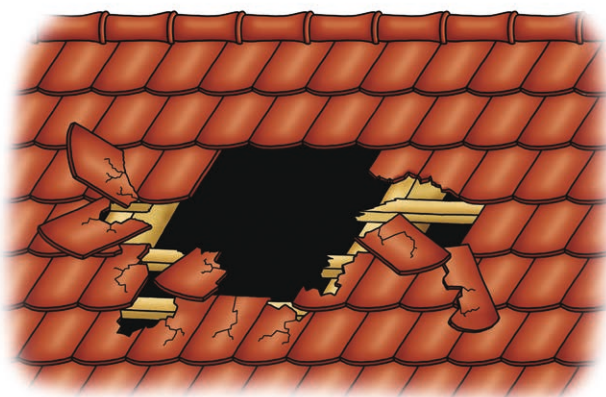


Haftung

Wo gehobelt wird, fallen Späne und wo geschlagen wird, fliegen Zähne. Dass nicht immer alles endlos lange seinen Glanz behält, liegt wohl oder übel auf der Hand.

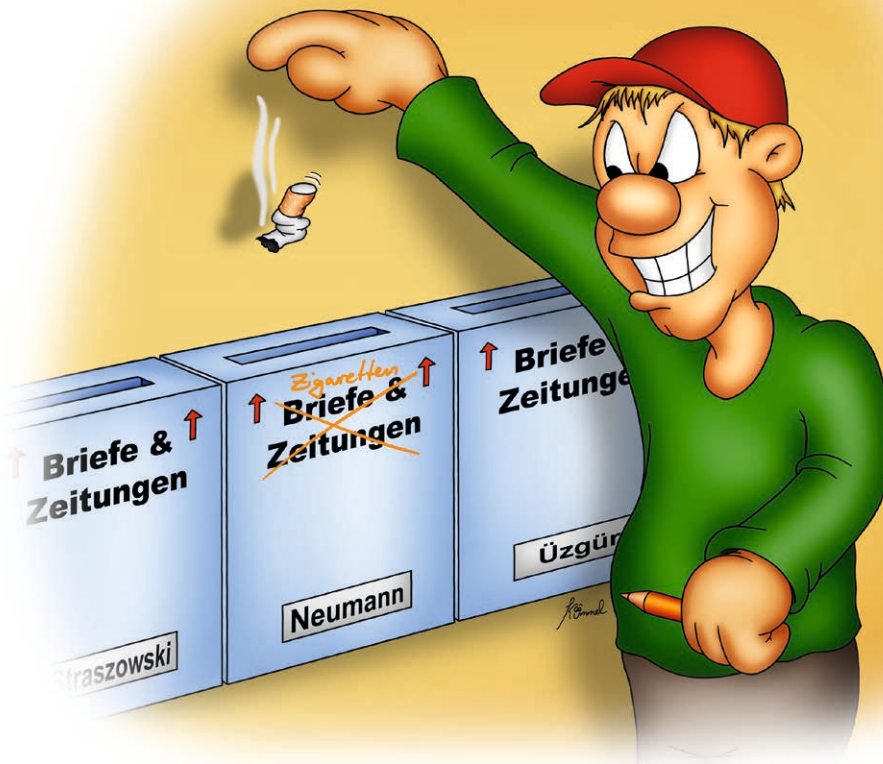
Schlimm wird es nur, wenn man mutwillig versucht, diese vorbestimmte Haltbarkeit oder optische Unversehrtheit voreilig zu beenden. Für solche Schäden halten wir uns natürlich Ersatzansprüche vor. Also nicht nur Schäden durch mutwillige Missachtung der Anweisungen, Gewaltanwendungen und grobe Fahrlässigkeit, sondern auch durch Vernachlässigung der Aufsichtspflicht könnten im Nachgang Ihnen teuer zu stehen kommen.

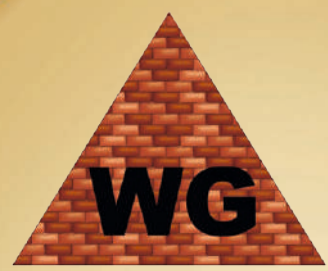
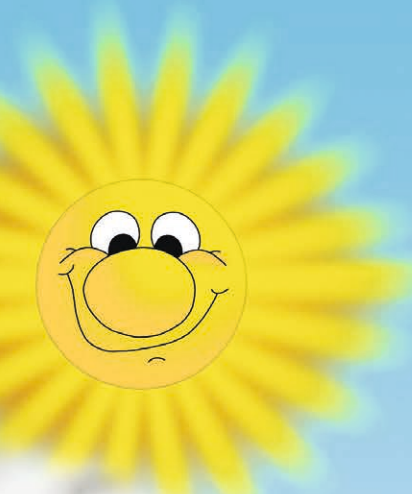
Menschen, die an Synapsen-Minimalismus leiden, quasi denktechnisch auf dem Trockenen schwimmen und die Verstöße gegen die Hausordnung nicht nur einmal zelebrieren, sondern regelrecht beharrlich als Alltagsalgorithmus zu



einem festen Bestandteil in ihrem Leben machen, die müssen damit rechnen, dass dieses Verhalten als vertragswidrig betrachtet wird.

Denn in Wohnungsnutzungsverträgen bzw. Mietverträgen für gewerbliche Räume steht in solchen Fällen die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung.





Regis-Breitingen eG

Impressum

Wohnungsgenossenschaft Regis – Breitingen eG
Straße des Fortschritts 17
04565 Regis – Breitingen

Telefon: 03 43 43 – 5 17 48
Telefax: 03 43 43 – 5 56 36

vogt.wg@regis-breitingen.de
www.wohnungsgenossenschaft-regis.de

Geschäftszeiten:
Dienstag & Donnerstag
10 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
oder nach Vereinbarung

